

## **Hinweise, Tätigkeiten und Voraussetzungen für ehrenamtliche Deichwachen**

Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser- und Eisgefahr bedroht sind, haben einen Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr einzurichten, § 14 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA). Der Wachdienst beginnt mit dem Ausrufen der Alarmstufe III durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft entsprechend der relevanten Pegelstände, § 8 der Verordnung über den Hochwassermelddienst (HWM VO).

Die Stadt Magdeburg verfügt über 30 km an Deichen, die bei Alarmstufe III begangen/kontrolliert werden müssen.

Den ehrenamtlichen Deichwachen kommt die Aufgabe zu, die jeweiligen Deichabschnitte zu begehen, zu kontrollieren und Auffälligkeiten, Änderungen am Zustand des Deiches sowie Gefahren für die Deiche sofort zu melden.

Die Deiche wurden in insgesamt 9 Bereiche eingeteilt, die jeweils 2 Personen in einer Schicht mehrmals kontrollieren/ablaufen. 3 Schichten à 8 Stunden decken eine 24 h Kontrolle der Deiche ab.

Vor dem Hochwassereinsatz findet eine fachliche Schulung aller Deichwachen durch den Fachberater des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft statt.

Der Einsatz erfolgt auch an den Wochenenden und an Feiertagen, maximal 7 Tage hintereinander. Danach ist eine 2 tägige Pause einzulegen.

Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Deichwachen ist die Leitung der Deichwachen im Umweltamt der Landeshauptstadt Magdeburg mit jeweils 2 Personen/Schicht. Dort erfolgt vor jeder Schicht eine gesonderte Einweisung in Auswertung der vorangegangenen Schicht.

Der Einsatz als ehrenamtliche Deichwache ist in erster Linie durch das mehrmalige ablaufen und kontrollieren der Deichabschnitte bei jedem Wetter geprägt. Körperliche Fitness und gute Beobachtungsgabe sind somit Hauptvoraussetzungen. Wachlokale werden als Aufenthaltsort für die Pausenzeiten vorgehalten.

Die eingeteilte Schicht wird bis zum Ende der Alarmstufe III beibehalten.

Eine entsprechende Aufwandsentschädigung wird pro Schichteinsatz entsprechend der Satzung über Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg gezahlt.

Die ehrenamtlichen Deichwachen sind über die Stadt versichert.

Die ehrenamtlichen Deichwachen sind verpflichtet, an der jeweiligen Einweisung teilzunehmen. Dienstbeginn und Dienstende werden im jeweiligen Einsatzplan des Umweltamts festgelegt. Regelmäßig beginnt und endet der Dienst mit der Schichtübergabe/-übernahme in den Räumen des Umweltamts.

Jede Deichwache ist verpflichtet, Änderungen ihrer telefonischen Erreichbarkeit unverzüglich dem Umweltamt, im Hochwasserfall der jeweiligen Schichtleitung, mitzuteilen. Gleiches gilt auch für Verhinderungen.

Das Umweltamt stellt für die Deichwachen folgende Ausrüstungsgegenstände:

- Regencapes,
- Gummistiefel,
- Warnwesten,
- Handy's,
- Fahrzeuge,
- Absperrstangen, Flatterband, Farbsprühdosen,
- Verpflegung,
- Taschenlampen und
- Infomaterial sowie Schreibzeug.